

**Verfahrensmerkmale/Verfahrensverlauf**

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom **08.12.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **09.08.2023** ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **10.07.2023** hat in der Zeit vom **09.08.2023** bis **23.09.2023** stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Türkheim hat mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... die 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Markt Türkheim, den .....

Siegel

(Erster Bürgermeister Markt Türkheim)

7. Das Landratsamt Unterallgäu hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Markt Türkheim, den .....

Siegel

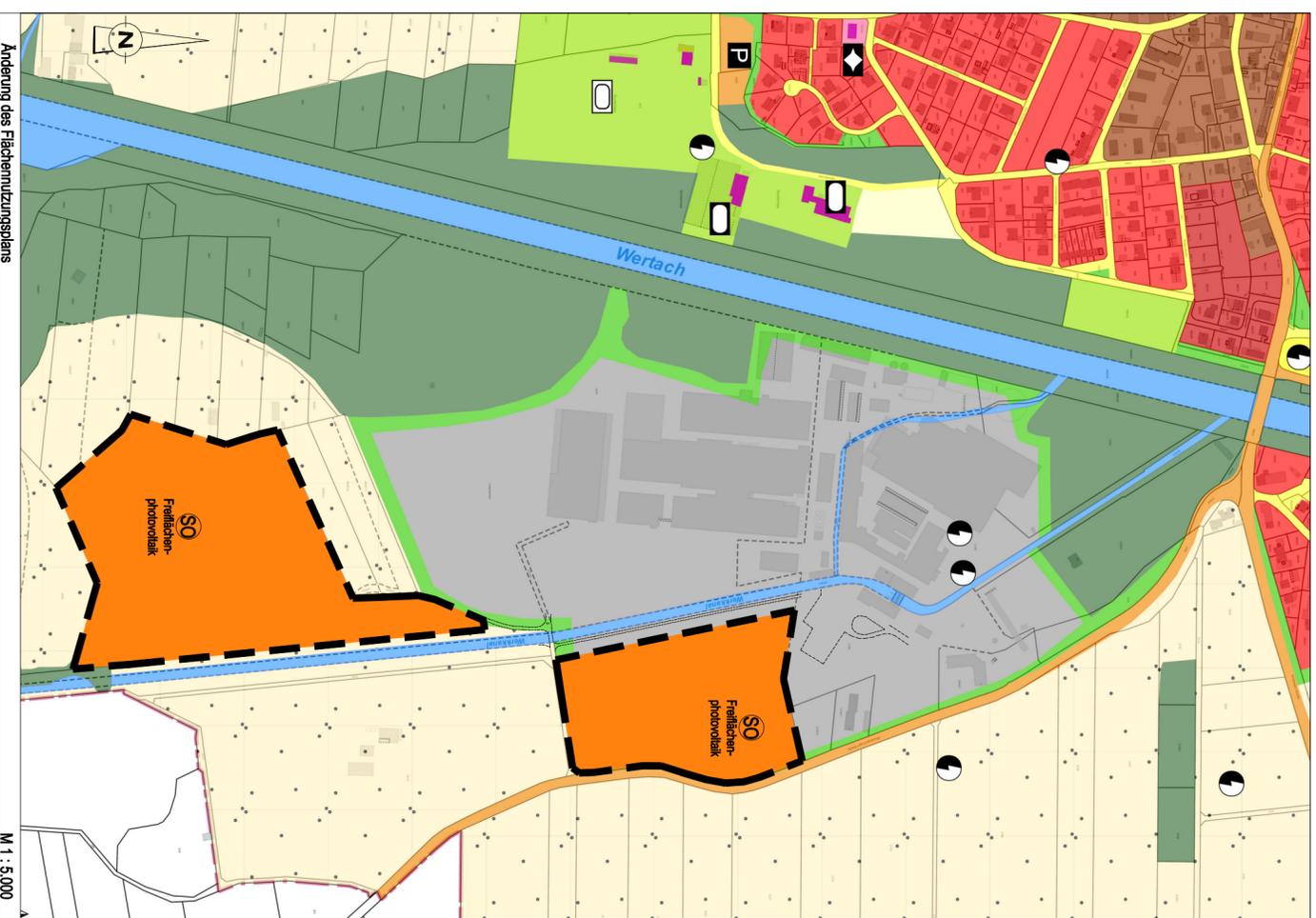
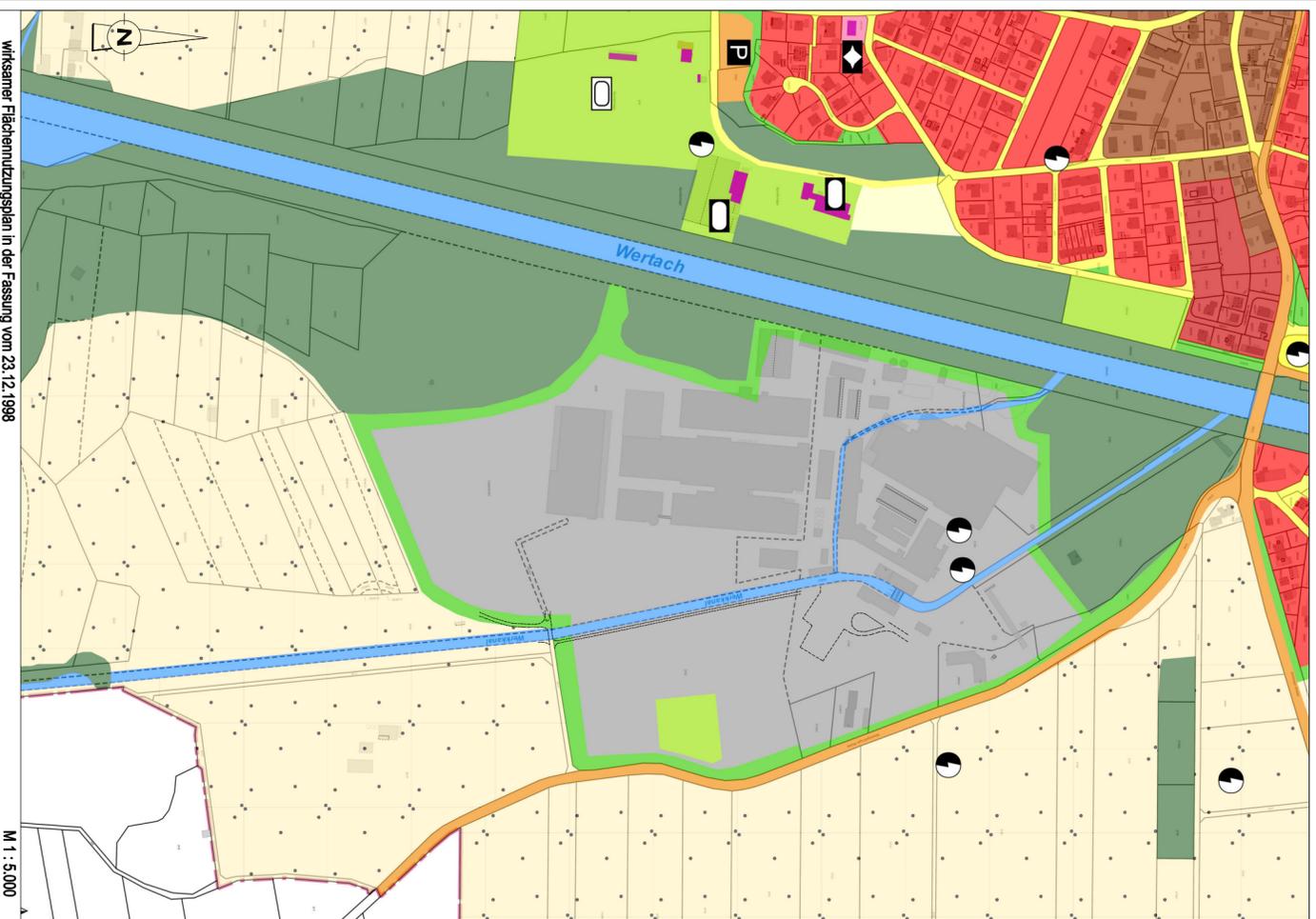
(Erster Bürgermeister Markt Türkheim)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Türkheim, den .....

Siegel

(Erster Bürgermeister Markt Türkheim)



**PLANZEICHEN**

**NEU DARGESTELLTE FLÄCHEN**

**SO** Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken 3739, 3739/2, 3838 und 3838, 3838/15, 3838/16, 3838/17, 3838/18, 3838/21, 3832 Gemarkung Türkheim

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Änderungsbereichsgröße der Flächennutzungsplanänderung

**BISHERIGE DARSTELLUNGEN**

- Flächen für Landwirtschaft
- Grünfläche
- Trafostation
- Gewerbe
- Wald
- Wasser
- Straße

M 1 : 5000

Vorhaben: **19. Änderung des Flächennutzungsplanes Türkheim Freiflächen-Photovoltaikanlage „Salamander Solarpark“**

**ENTWURF**

Verfahrensträger: Markt Türkheim Maximilian-Philipp-Straße 32 86842 Türkheim	Planverfasser: Wasserbau Ringler GmbH Hindenburgring 82 86889 Landsberg am Lech www.wbr.de, info@wbr.de
Bearbeitung: Ringler/Scherdl	Datum: 21.11.2023
Gezeichnet: Scherdl	21.11.2023
Geprüft: [Name]	
Zuletzt geändert: [Name]	

**Planzeichnung**

Projekt Nr.: WZ202      Anlagen Nr.: 1      Massstab: 1 : 5.000